

Nachtrag
zur Leistungsvereinbarung über die Sportförderung vom
27.04./13.05.2009

zwischen

der Stadt Neumünster,

vertreten durch den Oberbürgermeister – Fachdienst Schule, Kultur und Sport -,
Brachenfelder Str. 45, 24534 Neumünster

- im folgenden „Stadt“ genannt-

und

dem Kreissportverband Neumünster e.V.,

vertreten durch den Vorstand,
Hansaring 130, 24534 Neumünster

- im folgenden „KSV“ genannt-

Vorbemerkungen:

Die Förderung des organisierten Sports in Neumünster ist seinerzeit durch den Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem KSV vom 27.04./13.05.2009 auf eine langfristige Basis gestellt worden, um den Fachverbänden und Vereinen die notwendige Planungssicherheit zu bieten.

Im Rahmen des von der Stadt betriebenen Haushaltskonsolidierungsverfahrens erklärt sich der KSV allerdings bereit, vorzeitig einer Abänderung der laufenden Vereinbarung zuzustimmen, um den Beitrag des Sports zur Konsolidierung des städtischen Haushalts für die Jahre 2011 und 2012 zu erbringen. Außerdem beteiligt sich der Sport mit einem Drittel an den Kosten einer von der Stadt in Kooperation mit dem KSV in Auftrag gegebenen Sportentwicklungsplanung (ca. 10.000 EUR).

Dies vorausgeschickt wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Die zwischen den Vertragsparteien geschlossene Leistungsvereinbarung vom 27.04./13.05.2009 wird wie folgt geändert:

1. §1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Auf Grund des entsprechenden Beschlusses der Ratsversammlung vom 15.03.2005 und der Haushaltsberatung der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 30.11./01.12.2010 sowie der Vereinbarung der Vertragsparteien vom 17.12.2010

- a) stellt die Stadt dem KSV zur Gewährung der von diesem nach Maßgabe der Sportfördergrundsätze auszahlenden finanziellen Beihilfen in den Jahren 2009 bis 2013 jährlich folgende Sportfördermittel treuhänderisch zur Verfügung:

Sportfördergrundsätze		Bezeichnung	Betrag
Ziffer	Anlage		
II.1.1		Übungsbetrieb mit Jugendlichen	
II.1.2		Jugendförderung im Breitensport	
II.1.3	1	Leistungsförderung	
II.1.4	2	Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung	
II.1.5		Förderung des Behindertensports	
II.1.6		Sportärztliche Beratung	
II.1.8	4	Aus- und Fortbildung von Übungs- und Organisationsleiterinnen/-leitern	
Betrag insgesamt			53.800,00 €

- b) wird dem KSV für seine Geschäftsführung von der Stadt in den Jahren 2009 bis 2013 jährlich ein Betrag in Höhe von 16.200,00 € zur Verfügung gestellt;
- c) erhält der KSV von der Stadt auf Grund des Vertrages vom 10.09./18.09.1973 für die Verwaltung und Unterhaltung der Sporthalle am Hansaring (KSV-Halle) in den Jahren 2009 bis 2013 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 55.000,00 €;
- d) wird die Stadt im Rahmen der Sportförderung nach Maßgabe der Sportfördergrundsätze jährlich folgende Beihilfen zur Verfügung stellen:
- aa) in den Jahren 2011 und 2012

Sportförderungsgrundsätze		Bezeichnung	Betrag
Ziffer	Anlage		
II.1.7	3	Übungsleiterentschädigung	130.000,00 €
II.2.1	5	Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen	235.000,00 €
II.3	7	Investitionsmaßnahmen	40.000,00 €
II.2.3		Beihilfen für Mieten und Pachten	10.000,00 €
			<hr/>
			415.000,00 €

- bb) im Jahre 2013

Sportförderungsgrundsätze		Bezeichnung	Betrag
Ziffer	Anlage		
II.1.7	3	Übungsleiterentschädigung	150.000,00 €
II.2.1	5	Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen	235.000,00 €
II.3	7	Investitionsmaßnahmen	50.000,00 €
II.2.3		Beihilfen für Mieten und Pachten	10.000,00 €
			<hr/>
			445.000,00 €

Nicht zur Auszahlung gelangte Beträge mit Ausnahme der für „Investitionsmaßnahmen“ bereitgestellten Mittel werden dem KSV treuhänderisch für die übrige Sportförderung zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für „Investitionsmaßnahmen“ können jeweils für künftige Investitionen („Ansparrung zur Mitfinanzierung größerer Maßnahmen“) auf das Folgejahr übertragen werden und sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel für die Übungsleiterentschädigung, sofern sie nicht für Investitionen folgender Jahre benötigt werden.

§ 2

Die Stadt stellt mit Wirkung vom 01.01.2011 ihre gesonderte besondere Leistungsförderung von Spitzenathletinnen und Spitzenathleten nach Maßgabe der Grundsätze der Stadt Neumünster für die Bewirtschaftung der Mittel zur Förderung besonderer sportlicher Leistungen (Leistungsförderungsgrundsätze) ein.

§ 3

Die im Jahr 2010 nicht verausgabten Mittel für Übungsleiterentschädigungen in Höhe von 19.107,69 EUR werden entgegen § 1 Satz 2 der Leistungsvereinbarung vom 27.04./13.05.2009 dem KSV nicht für die übrige Sportförderung zur Verfügung gestellt.

§ 4

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend am 01.01.2011 in Kraft.
Er lässt die zwischen den Vertragsparteien geschlossene Leistungsvereinbarung vom 27.04./13.05.2009 im Übrigen unberührt.

Neumünster, den

Neumünster, den

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
- Fachdienst Schule, Kultur und Sport -

Kreissportverband Neumünster e.V.

.....
(Dr. Olaf Tauras)
Oberbürgermeister

.....
(Stefan Lehmann)
1. Vorsitzender

.....
(Matthias Lau)
2. Vorsitzender